

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage paraphierten Fassung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die geltende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln enthält in §5 Absatz 2 die Möglichkeit der Entgeltermäßigung für bestimmte Personengruppen (z.B. Schüler, Auszubildende, Köln-Pass-Inhaber, Leistungsempfänger nach SGB II).

Diese Ermäßigungstatbestände werden bisher auch auf solche Personen angewandt, deren Teilnahmeentgelt von der ArGe aus Mitteln nach SGB II finanziert wird.

Um dies zukünftig zu vermeiden bedarf es einer Formulierung, die verdeutlicht, dass kein Ermäßigungsanspruch besteht, wenn ein Anspruch auf Übernahme des Teilnahmeentgelts aus dem Sozialgesetzbuch II oder vergleichbaren Normen besteht,

Begründung der Dringlichkeit

Die bereits vom Rat beschlossene neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln ist für die Veranstaltungen ab dem 1. Semester 2009 in Kraft getreten. Wie sich erst jetzt herausgestellt hat, bedarf es im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der ArGe der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Ergänzung. Eine Beschlussfassung vor dem 01.01.2009 ist daher erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.